

Einsendeinformation „MedienStunde - Schülerredaktion“

Die Einsendung von Beiträgen für die Schülerredaktion der MedienStunde ist für die Klassen aller Schulformen ab Klasse 3 obligatorisch. Die teilnehmende Klasse oder der teilnehmende Kurs sendet dazu einen journalistisch und / oder kreativen Beiträge in digitaler Form zum Thema ihrer Wahl einsenden.

Eine Kategorisierung der Beiträge der Schülerredaktion nach Inhaltsgattung findet **nicht** statt.

Die Beiträge für die Schülerredaktion sind in digitaler Form zuzusenden und haben den unten aufgelisteten Voraussetzungen zu entsprechen. Mit der Einreichung eines Beitrags werden die im Folgenden aufgeführten Einsendebedingungen ausdrücklich anerkannt.

Beitrag einreichen:

- Es können Beiträge von Klassen eingereicht werden. Beiträge von einzelnen Schülern oder Schülergruppen können ebenfalls angenommen werden, werden aber als Klassenbeitrag gewertet.
- Die Teilnahme erfolgt durch Einsendung des Beitrags inkl. des ausgefüllten **Einsendebogens** durch die betreuende Lehrkraft **per E-Mail an schule@medienhausaachen.de**. Pro Klasse können mehrere Beiträge eingereicht werden. Jeder Beitrag ist inkl. Einsendebogen **einzel**n einzureichen.
- Als Redaktionsbeiträge können folgende Dateien eingereicht werden:
 - Textdateien: Word, Wordpad etc.
 - Fotodateien: 950 px x 530 px, Querformat, 5 MB
 - Audiodateien: MP3
 - Videodateien: MP4, max. 500 MB
- Die Teilnehmer versichern, dass sie die eingereichten Beiträge selbst geschaffen haben und nicht Werke Dritter ohne Zustimmung genutzt haben. Die Teilnehmer versichern auch, dass ihre Beiträge keine sonstigen Rechte Dritter verletzen.
- Für die Richtigkeit der angegebenen Daten im Einsendebogen ist die betreuende Lehrkraft verantwortlich.
- Bei minderjährigen Teilnehmern ist die Einverständniserklärung der Eltern bzw. eines Erziehungsberechtigten erforderlich. Die Lehrkraft erklärt mit Einsendung des Beitrages und Teilnahmebogens, dass diese Zustimmung eingeholt wurde.

Prämierung der Beiträge:

Die Beiträge für das erste Halbjahr sind bis zur zweiten Projektwoche des zweiten Durchgangs (**3. Dezember 2023**) einzusenden.

Die Beiträge für das zweite Halbjahr sind bis zur zweiten Projektwoche des vierten Durchgangs (**16. Juni 2024**) einzusenden.

Die Prämierung erfolgt durch eine Jury, bestehend aus Vertretern der Aachener Zeitung und den Kooperationspartnern des Schulprojekts MedienStunde. Diese bewerten die besten Beiträge und benachrichtigen die besten Schülerredaktionen. Die Entscheidung der Jury wird in einer nicht öffentlichen Sitzung getroffen, sie ist endgültig und unanfechtbar. Die Jury kann auf Zuerkennung von Preisen verzichten oder einen Preis teilen.

Preise:

Nachfolgende Preise werden je Halbjahr vergeben.

1. Preis: 500 € für die Klassenkasse
2. Preis: 250 € für die Klassenkasse
3. Preis: 150 € für die Klassenkasse

Der Gewinnanspruch ist nicht übertragbar und kann nicht abgetreten werden.

Sonstiges:

Veranstalter der Schülerredaktion ist die Medienhaus Aachen GmbH. Der Veranstalter kann den Wettbewerb absagen. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Mitarbeiter der Medienhaus Aachen GmbH und deren Angehörige dürfen nicht teilnehmen.

Der Veranstalter hat das Recht, in Wort und Bild (Foto, Film) über die Schülerredaktion und die Teilnehmer namentlich und im Bild zu berichten und dies medial zu verwerten. Die Medienhaus Aachen GmbH hat das Recht, die Einreichungen (Redaktionsbeiträge) unter Namensangabe der Teilnehmer zu vervielfältigen, zu verbreiten, öffentlich zugänglich zu machen und zu bearbeiten. Insbesondere hat der Veranstalter das Recht, die eingereichten Beiträge unter Namensangabe der Einsender in seinem Magazin zum Schulprojekt sowie auf der Projektwebsite (www./schule.aachener-zeitung.de) zu veröffentlichen. Bei minderjährigen Teilnehmern ist die Einverständniserklärung der Eltern bzw. eines Erziehungsberechtigten erforderlich. Die Lehrkraft erklärt mit Einsendung des Beitrages und Einsendebogens, dass diese Zustimmung eingeholt wurde.

Verstoßen Teilnehmende gegen diese Einsendebedingungen, machen wahrheitswidrige Aussagen über ihre/seine Person oder setzt er unredliche Mittel oder manipulative Verfahren ein, kann der Veranstalter sie/ihn von der Teilnahme ausschließen sowie etwaig zuerkannte Preise aberkennen und die Herausgabe verlangen.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Gewinnspiele oder Wettbewerbe ganz oder teilweise ohne vorherige Benachrichtigung zu ändern, einzustellen oder auszusetzen, falls unvorhergesehene Umstände eintreten. Zu diesen Umständen zählen insbesondere, aber nicht ausschließlich, das Auftreten eines Computervirus, eines Programmfehlers, nicht autorisiertes Eingreifen Dritter oder mechanische oder technische Probleme, die außerhalb der Kontrolle und Einflussmöglichkeit des Veranstalters liegen.

Mit der Einsendung eines Beitrags erkennt jeder Teilnehmende die Geltung der Einsendebedingungen an.